

Geschäftsleitung LEGR

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **81 (2019)**

Heft 6: **Rituale in der Schule**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

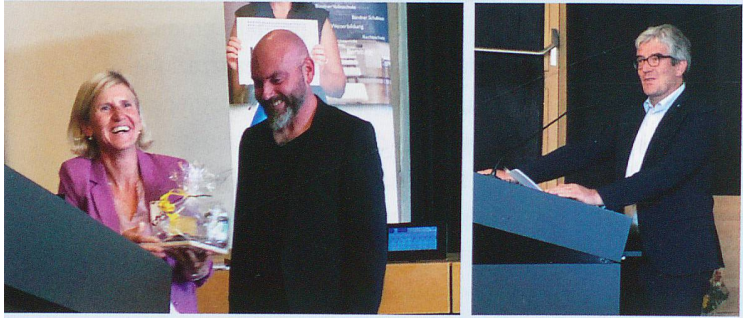
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Jahrestagung LEGR 2019

Die Gleichstellung des Kindergartens im Schulgesetz stand im Zentrum

Die Gleichstellung des Kindergartens mit den anderen Schulstufen soll in vier Bereichen stattfinden:

- Obligatorium
- Lektionen statt Stunden
- Anerkennung und Entschädigung Klassenlehrperson
- Lohn (Klage bei Verwaltungsgericht hängig)

Die Delegiertenversammlung LEGR beauftragte die Geschäftsleitung LEGR folgende Änderungen des Schulgesetzes beim Kanton zu veranlassen:

1. Antrag Kindergartenobligatorium

ARTIKEL 7 KINDERGARTENSTUFE

3 Der Besuch des Kindergartens ist obligatorisch.

ARTIKEL 10 RECHT AUF SCHULBESUCH, SCHULPFLICHT

2 Der Schulbesuch ist im Kindergarten, auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I obligatorisch

ARTIKEL 12 SCHULEINTRITT, VORVERLEGUNG UND AUFSCHUB DER SCHULPFLICHT

1 Kinder, die bis zum 31. Dezember das fünfte Altersjahr erfüllt haben, treten auf Beginn des Schuljahres desselben Kalenderjahres in die Kindergartenstufe ein.

ARTIKEL 13

- 1 Die Schulpflicht umfasst in der Regel elf Schuljahre ...
- 2 Mit Erfüllung der elfjährigen Schulpflicht ...

2. Antrag Klassenlehrperson

ARTIKEL 23

1 Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primarstufe und der Sekundarstufe I werden einer Klasse zugeteilt.

ARTIKEL 62

2 Das Pensum einer Klassenlehrperson des Kindergartens, der Primarstufe und der Sekundarstufe I reduziert sich um eine Lektion pro Schulwoche.

3. Antrag Lektionen anstelle Stunden

ARTIKEL 62

1 Für ein Vollzeitpensum sind folgende Anzahl Unterrichtseinheiten pro Schulwoche zu leisten:

- a) Kindergartenstufe: 29 Lektionen,
- b) Primarstufe: 29 Lektionen,
- c) Sekundarstufe I: 29 Lektionen.

Die Geschäftsleitung stellt sich vor



Eveline Denise Bronnenhuber

Rufname Eveline oder Frau Bronnenhuber
Schulische Heilpädagogin in Igis, ISS und
IF, Kindergarten und Zyklus 2

Wohnort: Trimmis

Hobbies: Nähen, sticken, kochen, reisen
Geschäftsleitungsmitglied LEGR und
Mitglied Fraktionskommission LEGR seit
September 2019

Warum engagiere ich mich im LEGR?

Schulhausdelegierte seit ca. 15 Jahren,
Informationen aus erster Hand, Einsatz
und Interesse für unseren Berufsstand.

Was schätze ich an der Bündner

Volksschule?

Tolle, konstruktive Lehrpersonen, kreative
Teams, Struktur und Vorgaben und
trotzdem viel Freiheit in der täglichen
Arbeit.

Was liegt mir am meisten am Herzen?

Die Kinder der Klassen, welche ich
begleiten darf.

Was möchte ich auch noch sagen?

Ich freue mich auf viele spannende und
lehrreiche Begegnungen.

Danke Silvia Giovanoli

Im Februar 2008 startet das Bündner Schulblatt in neuer Zusammensetzung, mit neuer Ausrichtung und im neuen Gewand. Heute halten wir die 72. Ausgabe in der Hand. In dieser Zeit wurde die x-fache Anzahl an Bündner Schulthemen aufgegriffen. Während für die Redaktionsmitglieder unterschiedlich viele Aufgaben anfielen, war jemand immer zu 100% beteiligt: Silvia Giovanoli, unsere Grafikerin. Für jede Ausgabe traf ich mich zweimal mit Silvia: einmal für die Übergabe des zu verarbeitenden Materials, ein zweites Mal für die Korrekturen nach der Redaktions- bzw. Gut-zum-Druck-Sitzung. Etliche E-Mails mit ergänzenden Informationen, Gestaltungsauswahlen oder Detailfragen wurden in den letzten 12 Jahren zwischen uns, aber auch mit der Geschäftsstelle, ausgetauscht.

Silvia war stets am jeweiligen Thema interessiert – und vor allem erfreute sie

sich an schönem Bildmaterial, welches sie während unseres Übergabegesprächs wohl gedanklich bereits an die passende Stelle setzte. Mit manchmal mulmigem Gefühl hinterliess ich ihr eine Vielzahl an Grafiken, Texten und Bildern in unterschiedlicher Qualität, welche es nun galt, zu einem Ganzen – zum Bündner Schulblatt – zusammenzusetzen.

Das Resultat wurde dann jeweils in der Redaktionssitzung minutiös besprochen: Bild zu gross, zu klein, doch lieber auf der anderen Seite, hervorheben, letzte Textkorrekturen... Die Vorstellungen gehen da oft auseinander.

Mit mehrheitsfähigen Korrekturen versehen, setzte ich mich anschliessend nochmals mit Silvia zusammen, um Seite für Seite den Feinschliff vorzunehmen. Und siehe da: Ein neues Bündner Schulblatt war bereit für den Druck!

In den vielen Stunden vor Silvias Computer – stets mit einem Kaffee und einem Schokoriegel versorgt – wurden die Korrekturen abgearbeitet, Gestaltungen ausprobiert, gemeinsam gelacht und diskutiert. Mit dieser Ausgabe geht eine lange, schöne Zeit zu Ende.

Liebe Silvia, im Namen der Redaktion und der Geschäftsleitung danke ich dir für dein unermüdliches Engagement, deine Bereitschaft dich immer wieder in neue Themen einzudenken, deine Offenheit – aber auch Klarheit, wenn's in der Grafikerseele schmerzte. Für die kommende Freizeit ohne Schulblatt nur die besten Wünsche.

Fabio

